

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 217-2016  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1007

Eingereicht am: 19.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Trüssel (Trimstein, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 24.11.2016

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Kein Ausverkauf von Volksvermögen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des BKW-Beteiligungsgesetzes folgende Arbeiten vorzubereiten:

1. Die Netze und bedeutende Kraftwerke sind in eine separate Gesellschaft auszugliedern.
2. Für den Betrieb der Kraftwerke und der Netze ist ein Leistungsauftrag vorzubereiten.
3. Die BKW-Teile Energiehandel und Dienstleistungen sind in den freien Markt zu überführen.

Begründung:

Der aktuelle Börsenkurs der BKW (ca. 2,2 Mia.) widerspiegelt in keiner Weise den Wert der Netze. Eine Privatisierung der Netze ist unsinnig und bringt auch keinen Markt.

Die zunehmende Kritik am Dienstleistungsangebot der BKW, aber auch die Handlungsunfähigkeit des Kantons, etwas an der zunehmenden Konkurrenzierung ändern zu können, sind sowohl für die BKW als auch für den Kanton nicht länger tragbar.

Die BKW soll sich frei am Markt behaupten können. Jedoch ist die problematische Situation mit den gewerblichen Leistungen und dem Wissensvorsprung durch den monopolistischen Teil in der heutigen Form nicht lösbar. Dies kann auch nicht durch einen Verkauf der Beteiligungsmehrheit geändert werden.

Vielmehr sind die Versäumnisse beim ersten Verkauf einer Aktienminderheit heute zu korrigieren und nicht die gleichen Fehler nochmals zu machen.

Begründung der Dringlichkeit: Wichtige Weichen in Bezug auf BKW werden zeitnah gestellt.

Verteiler

- Grosser Rat